

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Private anerkannte berufliche Ergänzungsschulen
und Schulen für Gesundheitsfachberufe
in der Stadtgemeinde Bremen

Nachrichtlich:
Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Anke Haskamp

Zimmer: 602

T 0421 361 2532
F 0421 361 15380

E-mail
anke.haskamp@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
10-22

Bremen, 27.08.2009

Verfügung Nr. 51/2009

Schulpflichterfüllung an privaten anerkannten beruflichen Ergänzungsschulen hier: Meldepflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 56 a des neuen Bremischen Schulgesetzes (BremGBI. S 260, 2005 S. 129 – 223-a-5) sind Ersatzschulen sowie anerkannte Ergänzungsschulen verpflichtet, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Schülerinnen und Schüler mitzuteilen, die den Schulpflichtbestimmungen des Bremischen Schulgesetzes unterliegen.

Folgende Grunddaten sind zu melden:

- Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers,
- Geburtsdatum,
- Anschrift (mit Angabe, ob es sich um den Haupt- oder Nebenwohnsitz handelt),
- Bildungsgang.

Die Meldung erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn. Änderungen während des Schuljahres sind umgehend mitzuteilen.

Ich bitte Sie, die Daten **bis zum 24.09.2009** an das Referat 10 bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft entweder in Papierform oder per Fax (361 15380) oder per E-Mail (anke.haskamp@bildung.bremen.de) zu liefern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an mich (Tel. 361 2532), Herrn Hövelmann (361 2579), Herrn Tiemann (Tel. 361 96848) oder Herrn Czogalla (Tel. 361 79438).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. A. Haskamp